Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs der 16. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchttal auf der Gemarkung Riedern in Ühlingen-Birkendorf für den Bereich

Schreinerei Preiser

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchttal hat am 01.02.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Riedern in Ühlingen-Birkendorf gefasst. In der gleichen Verbandsversammlung wurde der Vorentwurf der 16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Riedern in Ühlingen-Birkendorf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Familienunternehmen Schreinerei Preiser in Ühlingen-Birkendorf / Ortsteil Riedern wächst seit über 30 Jahren und beschäftigt derzeit über 15 Schreinerinnen und Schreiner sowie Einrichtungsberaterinnen und -berater. Mit Blick auf den anstehenden Generationswechsel möchte die Betreiberfamilie den Handwerksbetrieb konkurrenzfähig entwickeln, um die Existenz nachhaltig zu sichern. Entsprechend dem vorgelegten Entwicklungskonzept soll der Gebäudebestand durch eine weitere Produktionshalle, sowie Ausstellungs-, Aufenthalt- und Besprechungsräume erweitert werden.

Die Gemeinde Ühlingen-Birkendorf befürwortet die vorgelegte Konzeption der Betreiberfamilie und möchte den Schreinereibetrieb vor Ort nachhaltig sichern und deshalb auch die geplante Entwicklung unterstützen, um die Wertschöpfung in der Region zu halten. Als Genehmigungsgrundlage soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan punktuell geändert werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchttal, bestehend aus den Gemeinden Ühlingen-Birkendorf und Grafenhausen, stammt aus dem Jahr 1985. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der ca. 1,31 ha große Umgriff der Flächennutzungsplanänderung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zukünftig soll diese als gewerbliche Baufläche, Mischbaufläche und Grünfläche dargestellt werden. Die punktuelle 16. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Das ca. 1,31 ha große Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteils Riedern am Wald der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf. Der Geltungsbereich wird im Norden von der Kreisstraße K6503 (Hardbuckstraße) und im Westen von einem Wirtschaftsweg begrenzt. Im Osten und Süden grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 01.02.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Vorentwurf der 16. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

22.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

auf der Homepage der Gemeinden unter
https://www.grafenhausen.de/de/informieren/rathaus/bekanntmachungen
sowie
https://www.uehlingen-birkendorf.de/seite/427784/fl%C3%A4chennutzungsplan.html

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus Ühlingen-Birkendorf, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf
- im Rathaus Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail an sonja.denker@uehlingen-birkendorf.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ühlingen-Birkendorf, den 14.02.2024

Tobias Gantert
Vorsitzender des
GVV Oberes Schlüchttal